Vschinauncha da La Punt Chamues-ch



Beschwerdeauflage Revision Ortsplanung, Bereich Siedlung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung La Punt Chamues-ch am 6. März 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung, Bereich Siedlung statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung, Bereich Siedlung

<u>Auflageakten:</u> - Baugesetz

- Zonenplan 1:2'000

- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000

<u>Grundlagen:</u> - Planungs- und Mitwirkungsbericht

- Kommunal räumliches Leitbild

- Datenblatt und Übersicht Bauzonenkapazität

Auflagefrist: 13. März 2020 bis 11. April 2020

<u>Auflageort / -zeit:</u> Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten

Wesentliche

Änderungen nach der

Mitwirkungsauflage: Baugesetz

- Streichung aller Bestimmungen über die Hotelzone Arvins
- Art. 15, Besitzstand: Besitzstandsgarantie für Nutzungstransporte / -übertragungen
- Art. 22, Gebäudelänge: Keine Anrechnung von Anbauten bei der Gebäudelänge
- Art 29, Wildruhezone: Präzisierung der Regelung.
 Gemeindevorstand kann befristete Wildruhezonen ausscheiden.
- Art. 46, Baubewilligung: Ergänzung betreffend Anzeigepflicht und Zusatzbewilligungen

<u>Genereller Gestaltungsplan und Erschliessungsplan</u> <u>Hotelzone Arvins</u>

Streichung

Zonenplan 1:2'000

- Streichung der Hotelzone Arvins
- Anpassung der Bauzone bei Parz. Nr. 70, 387, 412, 397, 390 und 80
- Zuweisung von Parz. Nr. 451 zur Zone für Grünflächen
- Belegung von Parz. Nr. 485 mit Bauverpflichtung

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

La Punt Chamues-ch, den 12. März 2020 GEMEINDEVORSTAND

LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Jakob Stieger Urs Niederegger